

Jahresbericht des ORH

Die Zersplitterung des Förderwesens im Bereich des Denkmalschutzes sollte bereinigt und die Kernaufgaben auf das Landesamt für Denkmalpflege konzentriert werden.

Beschluss des Landtags
vom 19. März 2002
(Drs. 14/9009 Nr. 2 u)

Die Staatsregierung wird ersucht, über den Stand der Neuorganisation des Landesamts für Denkmalpflege und die Novellierung des Denkmalschutzgesetzes dem Landtag bis 1.10.2002 zu berichten und darzulegen, inwieweit die Anliegen des ORH berücksichtigt wurden.

**Stellungnahme des Staats-
ministeriums für Wissenschaft,
Forschung und Kunst**
vom 16. Oktober 2002
(XII-K 4650-12/18 231)

Die Äußerung des Staatsministeriums sei nur als Zwischenbericht anzusehen, da bis jetzt weder ein Ministerratsbeschluss über die Neuorganisation des Landesamts noch ein Entwurf zur Novellierung des Denkmalschutzgesetzes vorliege. Allerdings weist das Staatsministerium bereits darauf hin, dass die Anliegen des ORH überwiegend nicht berücksichtigt werden sollen:

- Die Konzentration der Förderprogramme werde abgelehnt, da das Ministerium hierdurch eine Reduzierung der Fördermöglichkeiten befürchte.
- Eine Prioritätensetzung innerhalb des Denkmalbestands werde derzeit für nicht erforderlich gehalten, da jedenfalls bis zum Jahr 2002 das Fördervolumen als insgesamt ausreichend anzusehen sei.
- Bei Inanspruchnahme der steuerlichen Begünstigung für Denkmalsanierung auf direkte Denkmalfördermittel zu verzichten, erscheine nicht praktikabel, da die Erteilung der Steuerbescheinigung durch das Denkmalamt noch keine Rückschlüsse ermögliche, inwieweit die Bescheinigung zu einem geldwerten Vorteil für den Denkmaleigentümer führe.

Anmerkung des ORH

Der Bericht des ORH sollte auch Hinweise zur beabsichtigten Novellierung des Denkmalschutzgesetzes geben. Die schon in der Vergangenheit tendenziell zurückgehenden Fördermittel für einen sehr großen Bestand an geschützten Denkmälern erfordern es, die finanziellen Ressourcen zu konzentrieren. Die angespannte Finanzsituation verstärkt die Dringlichkeit dieses Anliegens.

**Beschluss des Ausschusses
für Staatshaushalt und Finanz-
fragen**

vom 12. Februar 2003

Die Staatsregierung wird ersucht, die Vorschläge des ORH hinsichtlich der Konzentration der Finanzmittel (Erhöhung der Bagatellgrenze auf 2 500 €, Wahl zwischen direkter oder steuerlicher Förderung, Festlegung von Förderprioritäten innerhalb des Denkmalbestands) unter Einbeziehung der Ergebnisse der Deregulierungskommission nochmals zu prüfen und dem Landtag bis Sommer 2004 abschließend zu berichten.

**Stellungnahme des Staats-
ministeriums für Wissenschaft,
Forschung und Kunst**

vom 27. September 2006
(XII/4-K 5142.1.1-12c/31 753)

Die nunmehr vorliegenden Ergebnisse der Deregulierungskommission betreffen nicht die Denkmalförderung. Eine Neugewichtung der Prioritäten bei der Denkmalförderung erscheint angesichts des umfangreichen Denkmalbestandes und des sinkenden Fördervolumens weiterhin nicht erforderlich. Dem Vorschlag des ORH, die Bagatellgrenze auf 2 500 € anzuheben, sei entsprochen worden. Soweit eine Förderung aus Mitteln des Entschädigungsfonds erfolge, würden steuerliche Abschreibungsmöglichkeiten angerechnet.

Der Vorschlag des ORH, bei Inanspruchnahme erhöhter steuerlicher Abschreibungen auf eine direkte Denkmalförderung durch staatliche Zuschüsse zu verzichten, sei nicht praktikabel, da die Höhe des Vorteils für den Denkmaleigentümer vom Landesamt nicht beurteilt werden könne.

Anmerkung des ORH

Die Beurteilung, inwieweit angesichts rückläufiger Mittel die Ressourcen konzentriert werden müssen, obliegt letztlich dem zuständigen Ressort. Die erfolgte Anhebung der Bagatellgrenzen erscheint dabei als ein geeigneter Schritt. Ferner wurden die einschlägigen Richtlinien (2242-WFK) inzwischen dahin gehend ergänzt, dass bei Inanspruchnahme steuerlicher Sonderabschreibungen ein pauschaler Abzug bei der Förderhöhe vorzunehmen ist.

**Beschluss des Ausschusses
für Staatshaushalt und
Finanzfragen**
vom 20. März 2007

Kenntnisnahme